

hochC crellestraße 22 · 10827 berlin

Herrn Bürgermeister Schink und alle
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
der Gemeinde Wardow

Spotendorf und Berlin, 24. September 2012

**Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Hähnchenmastanlagen für
insgesamt fast 80.000 Hähnchen zwischen Wardow und Kobrow**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schink,
sehr geehrte Damen und Herren,

am Donnerstag 27. September 2012 soll auf der Gemeindevertretungssitzung in
Teschow über die Zustimmung der Gemeinde Wardow zu den
Hähnchenmastanlagen zwischen Wardow und Kobrow für 80.000 Broiler
abgestimmt werden.

Vieles deutet darauf hin, **dass die Mehrzahl der Gemeindevertreter und -
vertreterinnen geneigt ist, den Antragsunterlagen vorbehaltlos
zuzustimmen** und das sog. "Gemeindliche Einvernehmen" zu erteilen.

Die Gemeinde verspielt aus unserer Sicht damit eine große Gelegenheit der
Einflussnahme, um die Interessen der Gemeinde im Genehmigungsverfahren
wahrzunehmen. Es stellt sich auch die Frage, ob die Gemeindevertretung in der
Kürze der Zeit diese komplexen Genehmigungsunterlagen hinreichend prüfen

hoch^c
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

claus herrmann · dipl.-ing. landschaftsarchitekt · crellestraße 22 · 10827 berlin
fon +49.30.7889039-0 · fax +49.30.7889039-29 · mail@hochc.de · www.hochc.de

claus herrmann · commerzbank · blz 100 800 00 · konto 103 011 501
IBAN: DE 63 100 800 000 103 011 501 · BIC: DRES DE FF

USt-IdNr.: DE136031351

konnte und alle Konsequenzen überblicken kann, die mit dieser Entscheidung verbunden sind.

Es handelt sich nämlich beim "gemeindlichen Einvernehmen" nicht um einen nachrangigen Rechtsakt sondern um eine aktive, vorbehaltlose und nicht rückgängig zu machende Entscheidung, die wohlüberlegt sein muß.

Die, wie mir berichtet wurde, von Bürgermeister Schink gegenüber mehreren Vertretern der Bürgerinitiative fest zugesagte Prüfung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan, der die gezielte Einflussnahme der Gemeinde abgesichert hätte, ist leider nicht erfolgt. Diese Vorbereitungsarbeiten wurden im Vertrauen auf die Zusage des Bürgermeisters von zahlreichen Wardower Bürgerinnen und Bürgern durch Spenden finanziert. Stattdessen könnten nun durch die vorbehaltlose Zustimmung der Gemeindevertretung ohne zeitliche Not vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Auch ich konnte die umfangreichen Genehmigungsunterlagen noch nicht in allen Details prüfen und bewerten, eine erste teils auch über erfahrene Fachkollegen abgesicherte Einschätzung können wir dennoch versuchen vornehmen:

Die eingereichten Genehmigungsunterlagen für das Vorhaben sind aus unserer Sicht **sehr fehlerhaft und unzureichend, und so nicht abschließend prüfbar.**

Für die Gemeinde sind keinerlei Vorteile und sinnvolle Kompensationen darin festgeschrieben worden, sondern nur **NACHTEILE:**

- Als Ausgleichsmaßnahmen für die Mastanlagen werden im Wesentlichen nur Kleingewässer im Griever Holz renaturiert! **Nicht einmal der Herr Schink zugesagte Sichtschutzwall an der Kreisstraße ist verbindlich festgelegt!** Die Gemeinde sollte Ihre Mitsprache bei der Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen deutlicher wahrnehmen.

- Wer trägt die zu erwartenden Schäden durch die erhöhte Verkehrsbelastung an den ohnehin schon maroden Kreisstraßen? Es gibt keinerlei Festlegungen zur Kostenübernahme. Das heißt, die Sanierungskosten trägt der Kreis und der wird diese womöglich an die Gemeinde weiterreichen. Es gibt schon jetzt einen enormen Investitionsstau bei der Unterhaltung der Kreisstraßen. Anfang

September hat sich Herr Schink noch entsetzt darüber gezeigt, dass der Kreis seine Schulden teilweise auf die Gemeinden umwälzen will (s. Schweriner Volkszeitung vom 1.9.2012). **Der Gemeinde Wardow können erhebliche Kosten für die Straßensanierung entstehen.**

- Es gibt keine belastbaren Aussagen zur potentiellen Verseuchung des Grundwassers und der an den angrenzenden Gehöften vorhandenen Grundwasserbrunnen (ZB Wardow Ausbau). Aufgrund der in den Unterlagen benannten grundwassernahen Lehmschichten, Staunässebereichen und der Tatsache, dass das Baugelände auf einem Hochpunkt liegt, **sollte gefordert werden, die Gefährdung des Grundwassers und der benachbarten Grundwasserbrunnen der Anwohner viel genauer zu untersuchen**

- Das Thema Seuchengefahr und Keimbelastung ist vollkommen unzureichend geprüft worden. Aus "seuchenhygienischen Gründen" soll der Hühnerkot sofort auf die Felder verbracht und nicht an der Anlage gelagert werden. **Das ist eine Verlagerung der Seuchenproblematik und der potentiellen Belastung mit MRSA-Keimen auf die breite Allgemeinheit!**

- **Fundierte Aussagen welche Schutzmaßnahmen, bei Havarien und Unfällen, Bränden und Seuchenausbruch fehlen fast völlig! Es gibt kein vernünftiges Brandschutzkonzept.**

- es sind **keine hochwirksamen Filteranlagen vorgesehen! Zumindest das wäre eine wesentliche Forderung**, welche die Gemeinde zum Schutz Ihrer Bürgerinnen und Bürger durchsetzen sollte!

- Aufgrund der schriftlichen Aussagen in den Genehmigungsunterlagen können erhebliche Eingriffe in diverse Schutzgüter (insbesondere Boden/Wasser, Menschen, Tiere, Luft und Landschaft nicht ausgeschlossen werden). **Dies begründet aus unserer Sicht die Verpflichtung, eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit öffentlichem Beteiligungsverfahren durchzuführen.**

- **es gibt keine belastbaren Angaben zu bestehenden Vorbelastungen (Andere Tierhaltungsanlagen etc.)**

Wenn die Gemeindevertretung nun vorbehaltlos akzeptiert, dass der Investor ohne -aus unserer Sicht und Kenntnis- jeglichen für die Gemeinde vorteilhaften Ausgleich sein Bauvorhaben umsetzt, handelt sie womöglich gegen die Interessen der Gemeinde. Die Rechte der Gemeinde müssten vor Zustimmung zu dem Vorhaben Z.B. über einen Bebauungsplan, einen städtebaulichen Vertrag oder eben in den Genehmigungsunterlagen rechtsverbindlich festgeschrieben werden.

Die Kosten die mit den Schäden an den Straßen, der potentiellen Verseuchung von Luft und Grundwasser einhergehen und der Lärm durch zusätzliche Verkehrsbelastungen werden aus unserer Sicht durch das Vorhaben auf unverantwortliche Weise auf die Bürgerinnen und Bürger umgewälzt.

Für die Versagung des Einvernehmens kann sich die Gemeinde auf alle in § 35 BauGB genannten Gründe beziehen, nicht nur, wie dies in der Vergangenheit häufig behauptet worden ist, auf bauplanungsrechtliche Gründe. Die Gemeinde kann also ihr Einvernehmen beispielsweise aus Gründen des Natur und Artenschutzes, des Immissionsschutzes, der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder sonstiger in § 35 BauGB genannter Gründe verweigern.

Auszug § 35 BauGB:

(3) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben ...

...schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird...

... unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere

Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert...

...Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet ...

...Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet... " werden könnte.

Wir bitten daher alle Gemeindevertreter dringend, sich noch einmal umfassend zu informieren, die Genehmigungsunterlagen vollinhaltlich zu prüfen und individuell zu bewerten und am Donnerstag 27.9.12, also zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt, **gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu stimmen.**

Stattdessen empfehlen wir vor Erteilung des Einvernehmens:

- 1.) **einen Antrag zur Fristverlängerung** zur Prüfung der Genehmigungsunterlagen zu beantragen. Dabei unterstützen ich und die Bürgerinitiative Sie gerne. So hatten wir das auch auf einer der BI-Sitzungen schon vor Monaten mit Herrn Bürgermeister Schink verabredet.
- 2.) den Vorschlag der Bürgerinitiative, **einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit Umweltprüfung zu fassen**, wie zwischen BI und Herrn Schink verabredet, ernsthaft zu diskutieren und gewissenhaft zu prüfen.
- 3) In jedem Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu fordern, in der alle Aspekte gründlich untersucht werden, insbesondere die Belange der Schutzgüter Grundwasser und Mensch einschließlich eines vorsorgenden Havariekonzeptes.
- 4.) mit dem Investor umfangreiche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zum Wohle der Gemeinde **rechtsverbindlich** zu vereinbaren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und grüße Sie freundlich


Claus Herrmann
Geschäftsführer hoch^c Landschaftsarchitektur

auch für die BI Lebenswertes Wardow
(www.lebenswertes-wardow.de)

